

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde ist verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in der Gemeinde Untereggen wohnhaften Personen (gesetzlicher Wohnsitz) zur Verfügung, ungeachtet der Konfession.

Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einige wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten frühzeitig erledigt werden können.

Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie zuerst Ihre nächsten Angehörigen und nachher den Hausarzt oder seinen Stellvertreter. Er wird am Todesort vorbeikommen, den Tod feststellen und Ihnen anschliessend den ärztlichen Todesschein ausstellen.

Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Für die Überführung in die entsprechende Aufbahrungshalle oder ins Krematorium ist die Firma Keller Bestattungen GmbH, Michele Bagorda, Rorschach, zuständig.

Keller Bestattungen GmbH Michele Bagorda Sonnenweg 6 9400 Rorschach

071 841 50 50

Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert die Angehörigen, das Zivilstandsamt des Sterbeortes und das Bestattungsamt des Wohnortes. Die Hinterbliebenen müssen sich möglichst rasch mit dem Bestattungsamt Untereggen und dem entsprechenden Pfarramt in Verbindung setzen.

Bei allen Todesfällen

Sprechen Sie persönlich und möglichst rasch beim Bestattungsamt Untereggen vor und bringen Sie, bei Todesfällen zu Hause, den ärztlichen Todesschein und wenn vorhanden das Familienbüchlein und den Schriftenempfangsschein mit.

Mit der zuständigen Person beim Bestattungsamt legen Sie die Art und den Ablauf der Bestattung/Kremation fest.

Gemeindeverwaltung Untereggen

Bestattungsamt Mittlerhof 30

9033 Untereggen 071 868 90 90

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 und geschlossen
Mittwoch	geschlossen und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 - 13.30 und geschlossen

Den Termin für die Abdankung / Bestattung muss von den Angehörigen zuerst mit dem entsprechenden Pfarramt abgemacht und nachher dem Bestattungsamt unbedingt mitgeteilt werden:

Katholisches Pfarramt Untereggen

Pfarrleiter Wieland Frei 071 844 70 35

Stv. Katholisches Pfarreisekretariat Goldach

Judith Buob 071 844 70 60

Katholische Mesmerin Untereggen

Helen Widmer 071 866 21 43

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Goldach

Pfrn. Käthi Meier-Schwob 071 846 89 08

Evangelisch-reformierter Mesmer Goldach

Willi Kleinstein 071 846 89 06

Katholisches Pfarreiheim Goldach

Verena Tobler 071 841 70 64

Bestattungswunsch

Es ist empfehlenswert allfällige Bestattungswünsche rechtzeitig festzulegen, ein Formular auszufüllen und beim Bestattungsamt Untereggen zu deponieren. So wissen wir beim Todesfall sofort, wie Ihre Bestattung/Beisetzung stattfinden soll und wer Ihre nächsten Angehörigen sind. Die entsprechenden Formulare können beim Bestattungsamt bezogen werden.

Sofern der oder die Verstorbene nicht selbst eine Entscheidung getroffen hat, bestimmen die nächsten Angehörigen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation (Urnengrab oder -nische) zu erfolgen hat. Wünsche Verstorbener gehen denjenigen der Angehörigen vor.

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle beim Friedhof Untereggen ist geschlossen. Bei der Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Untereggen erhalten die nächsten Angehörigen auf Wunsch einen Schlüssel, um von den Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Wichtige Hinweise

Für die Todesmeldung an die Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherung, Bank, Post, Telefon, etc. sind die Hinterbliebenen zuständig.

Amtliche Todesscheine erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes. Für die Gemeinde Untereggen ist das Zivilstandsamt der Region Rorschach zuständig.

Zivilstandsamt der Region Rorschach Hauptstrasse 29 9401 Rorschach

071 844 21 11

Erbrechtliche Hinweise

Wenn Sie im Nachlass eine letztwillige Verfügung (Testament) finden, sind Sie verpflichtet, diese beim Amt für Handelsregister und Notariate, Amtsnotariat St. Gallen, zur amtlichen Eröffnung einzureichen. Machen Sie das Bestattungsamt darauf aufmerksam, wenn die Erbfolge im Nachlass unklar ist, wenn Erben dauernd und ohne Vertretung abwesend oder wenn nicht alle Erben des Erblassers bekannt sind.

Für allfällige Erbbescheinigungen und Vollmachten ist ebenfalls das Amtsnotariat St. Gallen zuständig.

Amt für Handelsregister und Notariate Amtsnotariat St. Gallen Davidstrasse 27 9001 St. Gallen

058 229 37 24

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne unser Bestattungsamt. Ebenfalls stellt es Ihnen auf Wunsch ein Exemplar unseres Friedhofreglements zu.